

Wahlprüfsteine Hamburg traut sich was

1. Werden Sie für Leistungsberechtigte im SGB II, SGB XII und AsylbLG die Kostenübernahme für die Anschaffung von energiesparenden Haushaltsgeräten einführen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Dazu hat Volt keine konkreten Beschlüsse gefasst oder Positionen festgelegt. Sollte bei den genannten Gruppen ein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme für die Anschaffung von Haushaltsgeräten bestehen, halten wir aus energie- und umweltpolitischen Gründen entsprechende Auflagen zur Energiesparsamkeit für sinnvoll.

Für Leistungsberechtigte AsylbLG setzt sich Volt dafür ein, die Bargeldobergrenze von 50 € im Rahmen der sog. „Bezahlkarte“ abzuschaffen. Da die Kartenzahlung in Deutschland vielerorts nicht möglich ist, stellt die Bargeldobergrenze ein massives Hemmnis für Integration und Teilhabe dar.

2. Werden Sie für Leistungsberechtigte im SGB II, SGB XII und AsylbLG die Kostenübernahme für die Anschaffung von digitalen Geräten und Internet einführen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Dazu hat Volt ebenfalls keine konkreten Beschlüsse gefasst oder Positionen festgelegt. Sollte bei den genannten Gruppen ein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme für die Anschaffung von digitalen Geräten und Internet bestehen, halten wir dies grundsätzlich zur Förderung der sozialen Teilhabe für sinnvoll.

3. Werden Sie für Leistungsberechtigte im SGB II, SGB XII und AsylbLG die Erstausrüstungspauschale erhöhen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Dazu hat Volt bisher keine konkreten Beschlüsse gefasst oder Positionen festgelegt. Volt setzt sich grundsätzlich dafür ein, allen Menschen, die in Deutschland ankommen, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive, einen sofortigen Zugang zu sozialer, rechtlicher, medizinischer und psychologischer Hilfe zu ermöglichen. Außerdem fordern wir einen sofortigen Zugang zu Bildungsangeboten und sozialer Teilhabe. Hierfür ist z.B. der Kulturpass, der die kostenfreie Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen in Hamburg ermöglicht, ein geeignetes Instrument.

4. Werden Sie dafür sorgen, dass die Übernahme der Stromkosten in den Kosten der Unterkunft durch Jobcenter und Grundsicherungsämter in tatsächlicher Höhe erfolgt bzw. die den Regelsatzanteil übersteigenden Teile als „unabweisbarer Bedarf“ übernommen werden?

Dazu hat Volt bisher keine konkreten Beschlüsse gefasst oder Positionen festgelegt. Wir sehen es jedoch als Aufgabe unserer Solidargemeinschaft und des staatlichen Hilfesystems an, Menschen in Not zu unterstützen. Daher würden wir - sofern rechtlich möglich - die Übernahme von Stromkosten in tatsächlicher Höhe unterstützen, wenn dadurch z.B. unzumutbare Härten wie z.B. Verlust der Wohnung vermieden werden können.

5. Werden Sie in der Gesellschafterversammlung von team.arbeit.hamburg dafür sorgen, dass in Hamburg auf die Verhängung von Sanktionen verzichtet wird?

Dazu hat Volt bisher keine Beschlüsse gefasst oder Positionen festgelegt.

6. Werden Sie ein kostenloses Sozialticket für Sozialleistungsberechtigte einführen oder zumindest den Sozialtarif weiter bei 19 Euro belassen?

Dazu hat Volt bisher keine konkreten Beschlüsse gefasst oder Positionen festgelegt. Im Sinne der sozialen Teilhabe ist die Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel nutzen zu können, essentiell. Daher würden wir grundsätzlich entsprechende Regelungen zugunsten von Sozialleistungsberechtigten unterstützen.

7. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die Sozialbindungen im Wohnungsbestand der SAGA zu verstetigen und ein Hamburger Wohnungsbewirtschaftungsgesetz einzuführen?

Für Volt ist der Wohnraumangel in Hamburg eine der zentralen Herausforderungen unserer Stadt, die soziale Spannungen in der Gesellschaft verstärkt und daher alle Hamburger*innen etwas angeht. Mit einer starken Basis an städtischen und genossenschaftlichen Akteuren wie den mehr als 30 Baugenossenschaften und der SAGA hat Hamburg jedoch die Möglichkeit, diese Krise aktiv anzugehen. Volt setzt sich entschlossen für die Stärkung des sozialen und gemeinschaftlichen Wohnens ein. Wir fordern, dass sozialer

Wohnungsbau, Wohnungsbaugenossenschaften und gemeinschaftliche Wohnprojekte massiv gefördert werden, um nachhaltige, flexible und bezahlbare Wohnlösungen für alle zu schaffen. Dazu gehören auch

- dauerhafte Preis- und Belegungsbindungen für geförderten Wohnraum,
- die Abschaffung der zeitlich begrenzten Bindung von 30 Jahren für Sozialwohnungen,
- die Wiedereinführung einer moderaten, sozial gestaffelten Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau.

Dies könnte in einem Wohnungsbewirtschaftungsgesetz geregelt werden.

8. Welche Position vertritt Ihre Fraktion zur verfassungswidrigen Verschärfung der Sanktionsregelungen im Bürgergeld und zur Reduzierung der Weiterbildung?

Eine Verschärfung der Sanktionsregelungen lehnen wir ab. Damit alle Menschen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und zu einer leistungsfähigen und innovativen Wirtschaft beitragen können, setzt Volt sich für ein Recht auf Weiterbildung ein, für Arbeitnehmer*innen ebenso wie für Arbeitsuchende, um für ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen und die Beschäftigungsfähigkeit auch für ältere Menschen zu erhalten.